



**Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt**

11. OKTOBER 2024



BVSA-SAISONINFORMATIONEN

SAISON 2024/25

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 68
39114 Magdeburg

Allgemeiner Hinweis

Dieses Saisonheft ist die Digitalversion (1. Version) des Saisonhefts 2024/25 des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Aufgrund der neuen DSGVO wird die Digitalversion nur noch auf Anfrage und passwortgeschützt versendet. Gemeldete Vereine und Funktionsinhaber erhalten eine Version per Mail zugesandt.

Jeder Nutzer und jede Nutzerin ist selbstständig verpflichtet, Überarbeitungen und Aktualisierungen mit der digitalen Version abzugleichen. Überarbeitungen sind dort farblich (orangefarbener Hintergrund) hervorgehoben. Dies betrifft insbesondere Terminangelegenheiten.

Die Digitalversion verfügt weiterhin über diverse Hyperlinks. Wenn die Maus auf ein Hyperlinkfeld bewegt wird, so ändert sich der Zeiger in eine Hand und per Klick kann der Hyperlink betätigt werden.

Des Weiteren sind entdeckte Fehler auf direktem Weg an die Geschäftsstelle des BVSA unter info@bvsa.de zu melden. Soweit Notwendigkeit besteht, wird eine aktualisierte Version des BVSA Saisonheftes 24/25 passwortgeschützt versendet.

UNSERE PARTNER IN SACHEN LAYOUT, GESTALTUNG & DRUCK:

kopie & druck

entwerfen • scannen • binden

Saisonheft der Saison 2024/25 für den Spielbetrieb des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Herausgeber: Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion: Carsten Straube, Danielle Milas, Janis Horn, Staffelleiter im BVSA

Layout und Gestaltung: Danielle Milas

Autoren: Carsten Straube, Janis Horn, Danielle Milas

© Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. 2023

UNSERE PARTNER IN AUSTRÜSTUNG & SPIELBETRIEB:

SW SPORT & PRINT
SPORT
Running & Teamsport



Offizieller
Spielball
molten
For the real game



2. Vereine im BVSA

2.1 Hinweis

Die Vereinsübersicht wird **nicht** wie aus den Vorjahren bekannt weitergeführt. Alle in der Saison 2024/25 am offiziellen Spielbetrieb teilnehmenden Vereine, sind über TeamSL für jeden einsehbar.

Gemäß § 18 BVSA/GO muss jeder Verein dem BVSA eine offizielle E-Mail-Adresse benennen, über die er mindestens einmal täglich erreichbar ist.

Änderungen der Vereinsdaten sind unverzüglich an die Geschäftsstelle des BVSA zu melden.

Änderungen der Mannschaftsverantwortlichkeiten sind in TeamSL (www.basketball-bund.net) vorzunehmen und unverzüglich dem jeweiligen Staffelleiter zu melden.

ACHTUNG:

Die Kontaktdaten der Vereine sind bei TeamSL für jeden einsehbar. Für nicht korrekte Angaben zu Ansprechpartnern, Adressen oder Telefonnummern ist ausschließlich der betreffende Verein verantwortlich. Die Pflege der Vereinsdaten ist verpflichtende Aufgabe der Vereine.

Wir empfehlen das Kontaktverzeichnis im TeamSL als primäre Informationsquelle.

2.2 Anleitung zum Abruf der Kontaktdaten über TeamSL

Aufgrund zunehmender Digitalisierung des Verbandsgeschehens, insbesondere im Alltag des Spielbetriebs, wird in Zukunft keine Auflistung der Kontaktdaten in dem Saisonheft 24/25 erscheinen. Die Kontaktdaten der Vereine o.Ä. sind in Zukunft ausschließlich über die Online-Anwendung TeamSL abrufbar. Die Pflege der Vereinsdaten über TeamSL ist daher essenziell. Dazu haben wir als Hilfestellung eine Anleitung angefertigt.

1. Öffne www.basketball-bund.net, logge dich ein und wähle Kontakte aus.

2. Wähle als Landesverband den BVSA aus und klicke auf „Suchen“. Unter dem Reiter „Ansicht“ werden die Stammdaten des ausgewählten Vereins angezeigt.

3. Klicke bei dieser Ansicht auf „Kontaktverzeichnis“.

4. Unter „Adresstyp“ kann zwischen „Anschritt des Kontaktes“ und „Anschritt der Funktionen“ gewählt werden.

5. Wird „Anschritt des Kontaktes“ oder „Anschritt der Funktionen“ gewählt, kann man alle angezeigten Kontakte auswählen und daraus eine PDF-Datei erzeugen.



6. TeamSL gibt ebenso Auskunft über die Betreuer der Vereine im Spielbetrieb.
Klicke bei der allgemeinen Ansicht auf „Betreuerverzeichnis“.

7. Wähle die passende Liga aus und starte die Suche. Aus dieser Übersicht lässt sich ebenso eine PDF-Datei erzeugen.

Änderungen der Vereinsdaten sind unverzüglich an die Geschäftsstelle des BVSA zu melden. Änderungen der Mannschaftsverantwortlichkeiten sind in TeamSL (www.basketballbund.net) vorzunehmen und dem jeweiligen Staffelleiter zu melden.

3. Hallen im Land Sachsen-Anhalt

Eine Hallenübersicht ist auf der [Homepage des BVSA](#) sowie im [TeamSL](#) zu finden.

4. Informationen für SchiedsrichterInnen im BVSA

Im Folgenden werden alle Informationen, Regeln und Ordnungen, welche für aktive Schiedsrichter*innen im BVSA gelten, zusammengefasst. Ebenso dienen die Ausführungen der Hilfestellung.

4.1 Spielleitungsgebühren

Gültig für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

SchiedsrichterInnen erhalten eine Gebühr für die Leitung eines Spieles entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Liga	Herren / männlich	Damen / weiblich
Oberliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Oberligabeteiligung bis einschließlich VF*	35,00 €	25,00 €
OL Play Offs*	40,00 €	OLD-Tarif
Pokal HF / Finale (Wenn RL Beteiligung, ansonsten OL Tarif)*	65,00 €	35,00 €
Landesliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Landesligabeteiligung*	30,00 €	15,00 €
Bezirksliga- und Pokalspiele der Damen und Herren mit Bezirksligabeteiligung*	20,00 €	15,00 €
Seniorenliga u. Senioren-Bestimmung (Da./He.)*	20,00 €	20,00 €
Jugendspiele auf Landesebene inkl. YSO*/**	20,00 €	20,00 €
Jugendspiele auf Territorialebene*	19,00 €	19,00 €
Spiele der Mitteldeutschen Liga	25,00 €	
Kids Cup Mitteldeutschland	individuell festlegbar (Orientierungswert sind 4,00 € – 5,00 € pro Spiel im Turnier)	

Schulliga	individuell festlegbar (Orientierungswert sind 4,00 € – 5,00 € pro Spiel im Turnier)
-----------	--

*** Sofern nur ein SR angesetzt oder erschienen, wird diesem die doppelte Spielleitungsgebühr ausgezahlt.**

**** Angleichung der Gebühr bei verkürzter Spielzeit möglich**

Schiedsrichter, die keine Lizenz vorlegen können oder bei denen auf der Rückseite des SR-Ausweises der Jahresvermerk für die laufende Saison fehlt, gelten als SR mit „ruhender“ Lizenz.

4.2 Fahrtkosten und Wegstreckenentschädigung

Gültig für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

Die Schiedsrichter führen die Dienstreisen zur Erfüllung der Pflichten der Vereine gemäß § 33 BVSA-SO in Verbindung mit Punkt IV der BV-SA-SRO durch. Bei der Planung und Durchführung einer Dienstreise sind stets Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dienstreisen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn der angestrebte Zweck nicht auf andere Weise mit geringerem Kostenaufwand erreicht werden kann. Für die Erstattung dieser Kosten gilt der Wortlaut der geltenden BVSA-SRO / Anlage 1 in Verbindung mit der aktuellen BVSA-Entfernungstabelle. Alle Gebühren sind vor Spielbeginn in bar auszu zahlen.

Fahrtkostenerstattung

Es werden prinzipiell die entstandenen Kosten erstattet. Grundsätzlich sollten Schiedsrichter die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise nutzen. Hierbei werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn oder für andere öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage der Fahrausweise erstattet.

Wegstreckenentschädigung

1. Jeder SR hat Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und Zahlung von Tagegeld. Grundlage für die Fahrtkosten bildet die Abrechnung über Google Maps entsprechend der folgenden Anleitung.
2. Die Fahrtkostenentschädigung und das Tagegeld sind vor Spielbeginn in bar auszu zahlen.
3. Es werden nur die entstandenen Kosten erstattet.
4. Die Schiedsrichter sind zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Anreise verpflichtet. Zu zeitaufwendigen Umwegen zwecks Mitnahme von Kollegen sind die Schiedsrichter nur verpflichtet, soweit der Freizeitverlust und die Ersparnis der Fahrtkosten in einem angemessenen Verhältnis stehen. In der Wahl des Verkehrsmittels sind die Schiedsrichter frei. Die Ansetzer können die Schiedsrichter zu einer gemeinsamen Anreise verpflichten durch Kennzeichnung in der Ansetzung.

5. Grundsätzlich sollten Schiedsrichter die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise nutzen. Hierbei werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn oder für andere öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage der Fahrausweise erstattet.

Wird eine Monatskarte genutzt, so ist der Schiedsrichter berechtigt, 50 v.H. der Kosten für zwei Einzelfahrscheine (Hin- und Zurück) abzurechnen.

6. Die Kilometeranzahl lt. Google Maps ist verbindlich. Die Kilometeranzahl darf nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden. Die Begründung ist bei Spielen mit Poolabrechnung auf dem Abrechnungsbogen zu vermerken. Bei allen weiteren Spielen ist die Begründung innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel per Mail an das Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation und den Verantwortlichen des auszahlenden Vereines zu übersenden.

Ausgangspunkt der Reise bildet die Wohnanschrift des Schiedsrichters. Sollte eine Wohnanschrift bzw. ein Schiedsrichter nicht aufgeführt sein, da der Schiedsrichter z.B. während der laufenden Saison in den Spielbetrieb eingestiegen ist, so kann sich der auszahlende Verein vor dem Spiel in der BVSA-Geschäftsstelle über die voraussichtlichen Fahrtkosten informieren.

Erfolgt der Einsatz eines Schiedsrichters innerhalb seines Wohnorts, so ist er berechtigt, die tatsächliche Fahrtstrecke in Kilometern über Google Maps abzurechnen.

Die Schiedsrichter sind im Zweifelsfalle in der Nachweispflicht über gefahrene Kilometer (entweder über einen Ausdruck der Google Maps Route oder über sonstige Mittel wie z.B. Smartphone, PC etc.).

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am Einsatzort, dürfen sie nur weitere Fahrtkosten geltend machen, wenn das Spiel in einer anderen Halle stattfindet.

7. Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten wie folgt abzurechnen: Soweit ein Spiel davon ein Regionalligaspiel oder höher ist, sind bei dem weiteren Spiel nur Kosten der Fahrt in eine andere Spielhalle abzurechnen.

Soweit die Spiele aus Ligen mit „Abrechnungspoolen“ sind, werden die Fahrtkosten und ggf. ein Tagegeld der Höhe nach gleichmäßig aufgeteilt. Soweit ein Spiel davon nicht einem Abrechnungspool angehört, werden die Fahrtkosten und das eventuell anfallende Tagegeld nach dem Schlüssel 80 v.H. für den (die) Abrechnungspool(e) und 20 v.H. für das (die) andere(n) Spiel(e) (bei mehr als 2 Spielen zahlt der Heimverein eines Nichtpoolabrechnungsspieles maximal 10 v.H. der anfallenden Fahrtkosten).

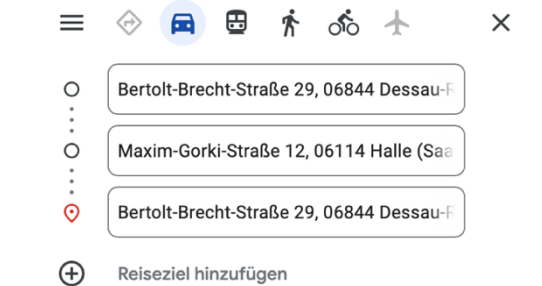
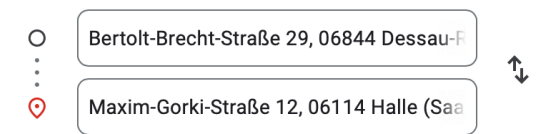
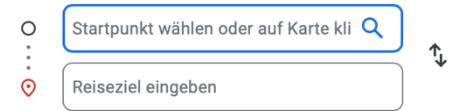
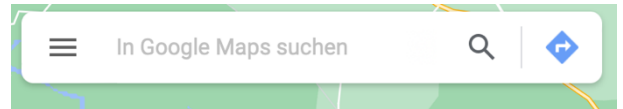
Erfolgen Umbesetzungen, die der angesetzte Schiedsrichter zu verantworten hat, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen (Ausnahme: triftige Gründe wie z.B. Krankheit und Verletzung).

8. Die Kilometerpauschale beträgt 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer.

9. Für Spiele der Landesauswahlmannschaften gilt die Reisekostenrichtlinie des BVSA unmittelbar.
10. Diese Richtlinie findet nur Anwendung für offizielle Pflichtspiele des BVSA.
11. Über Zweifelsfälle, insbesondere in Fragen der Nr. 4 entscheidet das Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation.

4.3 Anleitung zur verbindlichen Fahrtstrecken-Abrechnung mit Google Maps

1. Die Website [Google-Maps](https://www.google.com/maps) wird in einem aktuellen Browser aufgerufen.
2. Klick auf den Button „Routenplaner“ (blauer Pfeil).
3. Folgendes Formular öffnet sich.
4. In der ersten Zeile wird die Anschrift des SR eingetragen, in der zweiten Zeile die Hallenanschrift. Im Folgenden sind als Beispielanschriften die BVSA-Geschäftsstelle als Wohnanschrift sowie die Geschäftsstelle des LSB Sachsen-Anhalt als Hallenanschrift.
5. Es wird einmal auf den „Plus- Button“ geklickt und damit ein Adressfeld hinzugefügt.
6. In das leere Feld wird erneut die Anschrift des Schiedsrichters (für den Rückweg) eingetragen. Google Maps berechnet die Route bei Drücken der Eingabetaste („Enter“) oder bei Klick auf die jeweilige Adresse automatisch. Anschließend ergibt sich das folgende Ergebnis:



Google Maps berechnet für diese Strecke einen Wert von 112 km. Dieser ist für die Abrechnung des Schiedsrichters maßgeblich. Bei den Kilometerangaben ist bis zur Dezimalstelle 4 nach dem Komma abzurunden, ab 5 aufzurunden.

Beispiel: 100,4 km = 100 km, 100,5 km = 101 km.

7. Für den Fall, dass Google Maps mehrere Routen vorschlägt, so ist die kürzeste Strecke maßgeblich. Im nachstehenden Beispiel ist eine Strecke von 32 km pro Strecke abzurechnen.

8. Google Maps kann nun auch zur genauen Abrechnung innerorts verwendet werden.
9. Zur Abholung von Mitfahrern: zur Berechnung der Strecke sind insgesamt fünf Adressen einzugeben. Jede weitere Zeile wird durch Klick auf den „Plus-Button“ hinzugefügt. In Zeile 1 und 5 ist jeweils die Anschrift des SR anzugeben, in Zeile 2 und 4 die Abholanschrift des Mitfahrers/der Treffpunkt und in Zeile 3 die Hallenanschrift.

Achtung:

Sollte Google Maps einen km-Wert errechnen, der offensichtlich falsch, ungeeignet bzw. realitätsfremd (d.h. zu hoch oder zu niedrig) ist, so hat der Abrechnende dies vor seinem Einsatz der ansetzenden Stelle bzw. dem Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation mitzuteilen, welcher eine abschließende Entscheidung fällt.

5. Informationen zur Wettkampfsaison

5.1 Rechtliche Grundlagen und Präambel

Allgemeiner Hinweis:

Für die Saison gelten ausschließlich die in der Spielbetriebsdatenbank Team SL veröffentlichten Ansetzungen (inkl. aller Änderungen) als verbindlich.

Zugriff über www.basketball-bund.net

Hinweis: Der Saisonausschreibung 24/25 inklusive ihrer Anhänge ist im Downloadbereich der BVSA-Homepage unter der Kategorie Saison 24/25 aufrufbar. (www.bvsa.de/downloads)

In Ergänzung der Saisonausschreibung 2024/25 (Meldeaufruf) gelten folgende allgemeine Hinweise für den Wettspielbetrieb:

1. Rechtliche Grundlagen

- a. Die rechtlichen Grundlagen der Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB Spielordnung (DBB-SO), DBB-Jugendspielordnung, Spielordnungen und Satzungen des BVSA unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde von der Spielkommission des BVSA beschlossen.
- b. Sofern durch diese Ausschreibung bzw. durch die Festlegungen im Saisonansetzungsheft keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVSA, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- c. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Sportkommission des BVSA festgelegt werden.
- d. Gegen die Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVSA beantragt werden.
- e. Der BVSA übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

2. Offizielle E-Mail-Adresse

Gemäß § 18 BVSA/GO muss jeder Verein dem BVSA mindestens eine offizielle E-Mail-Adresse benennen, über die er für den BVSA mindestens einmal täglich erreichbar ist.

3. Jugendaufgabe (§ 11 BVSA Jugendordnung)

Vereine, die mit Mannschaften am Wettbewerb der Erwachsenen in der Regional-, Ober- oder Landesliga spielen, haben für jede dieser Mannschaften eine Nachwuchsmannschaft zu melden (für jede Herrenmannschaft je ein männliches oder weibliches Nachwuchsteam – für jede Damenmannschaft je ein weibliches Nachwuchsteam der AK U20 bis U10). Wird für die gemeldete Nachwuchsmannschaft zu Beginn eines jeden Wettspieljahres kein gültiger, elektronischer oder schriftlicher Mannschaftsmeldebogen beim BVSA (mindestens 8 Spieler/innen je Team mit gültigem Teilnehmerschein) vorgelegt oder nimmt die gemeldete Nachwuchsmannschaft nicht an den Pflicht-/Punktspielen teil bzw. wird sie vorzeitig zurückgezogen, gilt die „Jugendaufgabe“ als nicht erfüllt.

Bei Nichterfüllung werden pro Saison und fehlender Mannschaft folgende Strafgelder in Rechnung gestellt:

- Regionalliga: 350,00 €
- Oberliga: 300,00 €
- Landesliga: 200,00 €

Ausnahme 1: Die Beträge werden nicht fällig, wenn die oberste Liga im BVSA e.V. für den Altersbereich auch die einzige ist. Einmalig freigestellt von dieser Auflage sind auch Vereine, deren Mannschaft das erste Jahr nach dem Aufstieg in der Landesliga spielt.

Ausnahme 2: Vereine, die sich an der vom BVSA ausgeschriebenen BVSA-Schulliga mit einer eigenständigen männlichen oder weiblichen Arbeitsgemeinschaft beteiligen, die alle in der Ausschreibung genannten Rechte und Pflichten erfüllt, können im ersten Jahr der Teilnahme an der Schulliga statt den oben genannten Nachwuchsmannschaften auch Schul-AG Mannschaften melden.

4. Altersklasseneinteilung (m/w)

Im Jugendbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen:

- U20: Jahrgang 2005
- U19: Jahrgang 2006
- U18: Jahrgang 2007
- U17: Jahrgang 2008
- U16: Jahrgang 2009
- U15: Jahrgang 2010
- U14: Jahrgang 2011
- U13: Jahrgang 2012
- U12: Jahrgang 2013
- U11: Jahrgang 2014
- U10: Jahrgang 2015 und jünger
- U 9: Jahrgang 2016 und jünger
- U 8: Jahrgang 2017 und jünger

Stichtag ist jeweils der
31.12. des laufenden
Spieljahres.

Im Erwachsenenbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen:

- Erwachsene: Jahrgang 2004 und älter
- Senioren Ü 35: Jahrgang 1990 und älter
- Freizeitliga Damen: Jahrgang 1990 und älter*
- Senioren Ü 40 Jahrgang 1985 und älter
- Seniorenliga He.: Jahrgang 1985 und älter**

* Sonderregelung für jüngere Spielerinnen → siehe Meldeaufruf/Anlage A/ FZLD

** Sonderregelungen für jüngere Spieler → siehe Meldeaufruf/Anlage A/ SenL

- 5. Nähere Angaben** zu den Vereins-, Trainer- und Sporthallenanschriften sind diesem Heft, der BVSA-Homepage und TeamSL zu entnehmen.

Sind in den Ansetzungen der verbindliche Spieltag, die Uhrzeit für den Spielbeginn und die Spielhalle angegeben, dann gilt dies für die Gastmannschaft und die Schiedsrichter als verbindliche Spieleinladung.

ACHTUNG! Fehlt eine dieser Angaben, hat die Einladung schriftlich durch den Gastgeber zu erfolgen.

6. Schiedsrichteransetzung und Einsatzplanung

Die Schiedsrichteransetzungen für die ausgeschriebenen Wettbewerbe sind den SR-Einsatzplänen in Team-SL zu entnehmen. Für alle Wettbewerbe im BVSA erfolgt, soweit Schiedsrichter vorhanden und verfügbar sind, der „namentliche“ SR-Einsatz durch den zuständigen SR-Einsatzplaner.

Die Jugendspiele (Landesliga und Bezirksliga) sollen unter besonderer Berücksichtigung von Förderung und Eignung der jungen Schiedsrichter eingeteilt werden. Dabei kann auch ein vereinseigener SR Spiele leiten. Die Verantwortung des Einsatzes obliegt dem zuständigen Ansetzer und den Verantwortlichen des SR-Wesens im BVSA (siehe Auflistung der Sportkommission Schiedsrichterwesen).

Die Bezahlung der SR erfolgt auf der Grundlage der Anlage 1 „Spilleitungsgebühren“ und „Fahrtkosten/Wegstreckenentschädigung“ sowie der Anlage 2 „Entfernungstabelle“ der BVSA-SRO. Die Anschriften können der „Adressenübersicht für die aktuellen Pflicht-Schiedsrichter“ entnommen werden.

Schiedsrichtereinsatzplanung

Bei der SR-Einsatzplanung werden von den Verantwortlichen des SR-Wesens im BVSA folgende Kriterien zu Grunde gelegt. Erfolgt keine Blockierungseintragung in Team-SL, wird davon ausgegangen, dass der SR in diesem Monat generell einsetzbar ist. Werden geplante Einsätze von SR ohne triftigen Grund nicht wahrgenommen (Ausnahmen sind Krankheit und sinngemäß § 11 BVSA-SO), werden die SR und Vereine zur Verantwortung gezogen. Bei jedem Spiel muss der 1. SR eine gültige (mind. LS-D bzw. ehemals C-Lizenz), der 2. SR mindestens eine gültige Einsteigerlizenz besitzen.

Weiterhin gilt Folgendes:

- a. Die Schiedsrichter (mit bestandener Weiterbildung) des BVSA müssen ihre Sperrtermine bis zum 15. des Vormonats für den folgenden Monat im System Team-SL eintragen. Die Ansetzungen werden dann bis zum 20. des Monats durch die Ansetzer erstellt. Grundsätzlich kann somit vom 15. bis 20. des Monats kein neuer Blocktermin berücksichtigt werden.
- b. Für erfolgende Rückgaben von Spielen muss der angesetzte SR dem Ansetzer einen Ersatz-SR (vorherige Zustimmung des Ersatz-SR wird vorausgesetzt) rechtzeitig benennen. Die Zustimmung seitens des Ansetzers zur Umbesetzung gilt erst mit Eintragung des Ersatz-SR in das System Team-SL als erteilt. Eine Rückgabe von Spielen ohne Benennung eines Ersatz-SR ist nicht möglich. Eventuell entstehende Mehraufwendungen der Vereine sind ggf. durch den abgebenden SR bzw. dessen Verein zu tragen.
- c. Soweit ein Schiedsrichter an einem Tag nicht geblockt hat, kann er auch kurzfristig (bis Mittwoch vor dem Wochenende) ein Spiel per TeamSL zur Leitung übertragen bekommen. Jeder Verein ist selbst für die Erfüllung seiner abzuleistenden Spiele verantwortlich. Soweit Fehl Tendenzen durch einen Verein festgestellt werden, kann durch die Verantwortlichen des SR-Wesens im BVSA auf Lösungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Abrechnung der abzuleistenden Spiele

Die Gesamtzahl der abzuleistenden Spiele wird aus der Summe aller Pflichtspiele, an denen der Verein im BVSA-Spielbetrieb teilnimmt, ermittelt. Für jedes geleitete Spiel im BVSA erhält der Verein des SR ein Spiel als abgeleitet angerechnet. Für eine durchgeführte Sichtung erhält der Verein des Sichters ein Spiel angerechnet. Einsätze bei Jtfo, Auswahlturnieren und BVSA-Events werden nach Absprache ebenfalls mit verrechnet. Über weitere Anrechnungen entscheidet die Sportkommission.

Strafen

Werden zu wenig SR-Einsätze abgeleitet, wird das Strafmaß auf der Grundlage von Pkt. V. / 7 c der BVSA-SRO festgelegt. Die Verantwortung für die Ableistung der notwendigen Schiedsrichtereinsätze obliegt den Vereinen. Sollten Spielleitungsaufträge nicht wahrgenommen werden, dann wird Pkt. 4 des Strafenkatalogs (BVSA-SO / Anlage 2) herangezogen.

7. Einsatzberechtigung

Die Einsatzberechtigung von SpielerInnen für eine Mannschaft wird in einer Altersklasse (männlich oder weiblich) durch Eintrag in den jeweiligen elektronischen Mannschaftsmeldebogen (EMMB) vor dem geplanten ersten Einsatz erlangt. Änderungen nach dem Ersteinsatz auf dem EMMB sind nur noch im Rahmen der Bestimmungen der DBB-Spielordnung zulässig. Auf dem EMMB dürfen nur SpielerInnen aufgeführt werden, die für den Verein eine Teilnahmeberechtigung (TA) oder eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) des DBB besitzen (Hinweise Pkt. 31a). **Die Richtigkeit und die Vollständigkeit des jeweiligen EMMB sind vom zuständigen Trainer der Mannschaft vor dem Einsatz von SpielerInnen zu prüfen.**

Handelt es sich um JugendspielerInnen, die im Erwachsenenbereich starten bzw. im Jugendbereich Altersklassen überspringen sollen, dann bedarf dies die Erlangung der

Einsatzberechtigung durch Antragstellung des Vereins beim BVSA (Pkt. 8 und Pkt. 30 beachten).

Mannschaften, die „außer Konkurrenz“ an einem Wettbewerb teilnehmen, müssen einen schriftlichen Mannschaftsmeldebogen (Formular im Downloadbereich von bvsa.de) beim zuständigen Staffelleiter einreichen. Das betrifft auch den Einsatz von SpielerInnen, die nach einem vom Koordinator für Leistungssport/Landestrainer befürworteten und vom Vorstand für Sportorganisation bestätigten Antrag für eine ländersinterne Zweiteinsatzberechtigungen erhalten haben (schriftlichen MMB an Staffelleiter bzw. Eintragung durch Vorstand Sportorganisation auf dem EMMB).

Werden im Jugendbereich „überalterte“ Spieler eingesetzt, dürfen diese nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Weiterhin darf immer nur ein/e ältere/r Spieler/in eingesetzt werden. Max. 3 Spieler dürfen auf dem Spielberichtsbogen stehen. Diese „überalterten“ SpielerInnen sind vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen in der Spalte „Name des Spielers“ ganz rechts mit einem „Ü“ zu kennzeichnen. Der Punkt 17 ist zu beachten.

8. DBB Jugendspielordnung (DBB-JSO)

Sollen JugendspielerInnen im Erwachsenenbereich starten (siehe §§ 3-4 DBB-JSO) bzw. Altersklassen im Jugendbereich überspringen, dann ist vom Verein auf dem Vordruck „Antrag auf Seniorenspielberechtigung bzw. auf Überspringen einer Altersklasse“ ein gebührenpflichtiger Antrag (12,00 €) an das Vorstandsmitglied für Sportorganisation zu stellen. (Formular im Downloadbereich von bvsa.de). Nur komplett ausgefüllte Anträge mit den geforderten Anlagen gelten als gestellt und können bearbeitet werden. Mit dem Antrag müssen die erforderlichen Genehmigungen vom Arzt und den Eltern und der Teilnehmerausweis (TA) eingereicht werden. Erst nach Antragsgenehmigung nimmt der Vorstand für Sportorganisation die Aktualisierung des EMMB vor.

9. Kontrolle der Teilnehmer-Ausweise (TAs)

Vor Spielbeginn muss jede Mannschaft dem 1. Schiedsrichter zur Kontrolle die Teilnehmerausweise (TA), Sonderteilnahme- oder Zweiteinsatzberechtigungen für die am Spiel teilnehmenden SpielerInnen vorlegen. Wurde der TA elektronisch beim DBB beantragt, kann der Antragsteller sich einen „vorläufigen“ Ersatz-TA ausdrucken. Soll ein/e Spieler/in vor Besitz des vom DBB zugeschickten „verbindlichen“ TA zum Einsatz kommen, so ist vor Spielbeginn der „vorläufige“ Ersatz-TA in Verbindung mit einem Dokument, welches die Personenangaben und durch ein Passfoto die Identität der Person bestätigt, zur TA-Kontrolle vorzulegen. Dies ist unbedingt auf dem Spielberichtsbogen durch den SR zu vermerken. Der „vorläufige“ Ersatz-TA gilt für zwei Wochen strafbefreiend. Für in mehreren Mannschaften eingesetzte SpielerInnen sind durch den Abt.-Leiter des Vereins beglaubigte Kopien des TA zur Vorlage möglich. Das Original ist der Stammmannschaft zuzuordnen.

10. Auf dem Spielberichtsbogen sind unbedingt die Ligaklasse, die Altersklasse und die Spielnummer (z.B.: Lm18 003) zu vermerken. Außerdem ist neben den Unterschriften der Schiedsrichter und den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.

11. Die **Spielzeit** für alle Altersklassen und Wettbewerbe beträgt 4 x 10 Minuten. Abweichungen müssen gesondert geregelt werden.
12. Bei der Wettkampfdurchführung trägt der Ausrichter die Kosten für die Schiedsrichter und die Durchführung des Spiels/Turniers (Halle, Kampfgericht, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit. Anschreiber, Zeitnehmer und 24-Sekunden-Zeitnehmer dürfen nicht Spieler oder Trainer der laufenden Begegnung sein. Wird das Kampfgericht durch den Ausrichter gestellt und es ist kein technischer Kommissar eingesetzt, dann ist die Gastmannschaft gem. § 29 / Pkt. 13 BVSA-SO berechtigt, einen Vertreter an das Kampfgericht zu setzen. Technische Ausrüstung, Spielbälle (Pkt. 22) sowie Anschreibeblock müssen vom DBB zugelassen sein.

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist ein kostenfreies Waschen bzw. Duschen zu gewähren. Die technischen Ausrüstungen (wie u. a. Spielfeldabmessungen) sind in Artikel 2 + 3 der FIBA-Regeln festgeschrieben (siehe dazu auch §§ 29 + 1 der BVSA-SO).

Spielkleidung

Jede Mannschaft muss mindestens 2 Sätze Trikots zur Verfügung haben. Die Heimmannschaft muss hellfarbige Trikots tragen. Die Gastmannschaft muss dunkelfarbige Trikots tragen. Beide Mannschaften dürfen sich über eine umgekehrte Farbuordnung einigen.

Als Trikot-Nummern sind die Zahlen 4 - 99 zugelassen. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln genügen.

HINWEIS: Der offizielle Sportausrüster Hummel bietet über den Sportfachhändler Sport39 aus Magdeburg vergünstigte Konditionen bei der Beschaffung neuer Vereinsbekleidung an. Der geschlossene Ausrüstervertrag gibt den Vereinen die Chance, einen Einkaufsnachlass bei der Beschaffung von Sportartikeln von - 40 % auf die unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers Hummel zu erhalten.

Sporthallen

Zugelassen sind in den Ober- und Landesligen der Erwachsenen sowie in der Jugend-Landesliga nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 14 m x 26 m betragen und im Übrigen den FIBA-Regeln entsprechen. Für die Bezirksligen werden LV-intern Abweichungen geduldet. Die FIBA hat im Sommer 2008 beschlossen, dass gestaffelt ab 2010 bzw. 2012 Regeländerungen in Kraft treten, die auch Änderungen der Spielfeldmarkierungen beinhalten. Die Übergangsregelung für den BVSA, welche Spiele in Hallen mit alter und neuer Spielfeldmarkierung zulässt, gilt für alle Bezirksligen weiterhin. Die Spiele der Oberliga und Landesliga Herren werden auf Spielfeldern mit neuen Markierungen gespielt werden.

Jeder Verein ist verpflichtet, dem Vorstandsmitglied für Sportorganisation mitzuteilen, sobald Änderungen der Spielfeldmarkierungen in der vom Verein genutzten Spielhalle vorgenommen wurden.

Spielzeit und 24 Sekunden

In der Ober- und Landesliga der Herren/Damen sowie Jugendlandes- und BVSA-Ligen sind die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel mit elektronischen Anzeigen gemäß FIBA-Regeln vorzunehmen. In den übrigen Ligen sind folgende Ausnahmen zugelassen:

- Das laufende Spielergebnis ist anzuzeigen. Die Zeitnahme darf nur mit Uhren erfolgen, die vom Kampfgericht und zugelassenen Beobachtern am Kampfgerichtstisch deutlich abgelesen werden können. Das gilt auch für die 24-Sekunden-Zeitnahme. Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist den Trainern beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben. Wird der Ablauf der 24-Sekunden-Periode nicht durch die vorgeschriebene Einrichtung angezeigt, so sind die Zeiten „10 Sekunden vor Ablauf“ sowie ab „5 Sekunden vor Ablauf“ jede Sekunde laut und deutlich anzusagen. Technische Ausrüstung und Anschreibeblock müssen vom DBB zugelassen sein.

13. Ergebnismeldung & Statistik

- a. Die Meldung von Spielergebnissen muss für alle Spiele/Wettbewerbe noch am Spieltag bis spätestens 24 Uhr in die Spielbetriebsdatenbank des DBB unter: www.basketball-bund.net erfolgen. Verantwortlich für die Ergebnismeldung ist jeweils der Heimverein. Bei Turnieren hinterlegt das Spielergebnis die jeweilige „Heimmannschaft“.
- b. Der Spielberichtsbogen (SpB) ist in digital im Format jpg oder pdf am Tag nach dem Spiel bis spätestens 12:00 Uhr per Mail an den Staffelleiter zu senden. Wichtig ist dabei, dass die Auflösung sehr hoch ist. Es sind Vorder- und Rückseite zu senden.

Das Versenden des Papier-SpB (Original) erfolgt nur noch bei Disqualifikationen/ Protesten/ Nichtantreten/ Verletzungen innerhalb von zwei Tagen nach dem Spiel durch den Heimatverein an den Staffelleiter. Die Eintragungen der Spielerstatistik hat ebenfalls bis spätestens einen Tag nach dem Spiel zu erfolgen. Bei Problemen/ Vorkommnissen ist der 1. SR verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden einen Bericht an den Vorstand Sportorganisation (+ Kopie an den Staffelleiter) zu schreiben.

- c. Die Spielansetzungen, Spielergebnisse und aktuellen Tabellen aller BVSA-Wettbewerbe können in der Spielbetriebsdatenbank (www.basketball.net) abgerufen werden.
- d. Von allen offiziellen Spielen im Bereich des BVSA muss eine komplette Eingabe der Spielstatistik (Teilnahme am Spiel, Fouls, 3er, 2er, Freiwürfe versucht, Freiwürfe getroffen) in die Spielbetriebsdatenbank (www.basketball-bund.net) erfolgen. Verantwortlich für die Eingabe der Spielstatistik für Heim- und Gastverein ist bei Einzelspielen jeweils der Heimverein. **Bei Turnieren ist die Statistik von jeder Mannschaft selbst zu hinterlegen.** Alle Spielstatistiken der Oberligen sind spätestens am nächsten Tag nach dem Spiel bis 24:00 Uhr einzugeben. In allen anderen Ligen bis zum auf den Spieltag folgenden Mittwoch 24:00 Uhr. Für alle am Spiel „außer Konkurrenz“ (*) teilnehmenden Mannschaften wird keine Statistik in die

Datenbank eingetragen.

14. Spielverlegungen

Allgemeines

- a. Anträge auf Spielverlegung sollen frühestmöglich gestellt werden. Sie sind gebührenpflichtig. Die Verlegungsgebühren werden gemäß BVSA-SO / Anlage 1 „Gebühren“ dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt.
- b. Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als vier Wochen verlegt werden. Grundsätzlich sind nur Vorverlegungen möglich. In begründeten Ausnahmefällen stimmt die Spielleitung Verlegungen auf einen späteren Termin zu.
- c. Spiele der Hinrunde können nur auf einen Termin verlegt werden, der in der Hinrunde liegt. Spiele der Rückrunde müssen spätestens vor dem letzten Spieltag der gesamten Runde stattgefunden haben.
- d. Zur Antragstellung ist der BVSA-Vordruck „Antrag auf Verlegung eines Spieltermins“ zu verwenden (siehe Downloadbereich der BVSA-Homepage). Der Spielverlegungsantrag muss vollständig ausgefüllt und von beiden Spielpartnern unterschrieben werden. Nur vollständig eingereichte Anträge können behandelt werden.
- e. Die Spielverlegung kann auch per E-Mail beantragt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht werden. Zustimmungen zu Spielverlegungen können ebenfalls per E-Mail erfolgen.
- f. Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten (samstags: zwischen 9:00 und 20:00 Uhr, sonn-/feiertags: zwischen 9:00 und 18:00 Uhr) ausgetragen werden, bedarf es immer der Einwilligung des Spielpartners.
- g. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Auf Spielverlegungen besteht gemäß DBB-Spielordnung kein Anspruch. Die Staffelleitung prüft jeden Spielverlegungsantrag und versucht, dem Wunsch der Teams zu entsprechen. Insbesondere wenn durch die Verlegung berechnete Interessen Dritter verletzt werden, muss der Antrag abgelehnt werden. Die Entscheidung ist endgültig.
- h. Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn die schriftliche Zustimmung des Staffelleiters vorliegt.

Nicht antragspflichtige Spielverlegungen

- a. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages verlegen. Geändert werden kann die Sporthalle und/oder die Anfangszeit (beachte Pkt. 14d).
- b. Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem Staffelleiter mindestens zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.

Genehmigungspflichtige Spielverlegungen

- a. Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
- b. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig (Pkt. 14a).

- c. Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem zuständigen Staffelleiter mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
- d. Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb von zwölf Tagen vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf es der Zustimmung des Spielpartners und des zuständigen Staffelleiters. Der Antragsteller hat dem zuständigen Staffelleiter die erforderliche Zustimmung des Spielpartners mit einem neuen Spieltermin (Datum, Zeit, Sporthalle) vorzulegen.
- e. Bei Genehmigung der Spielverlegung durch den zuständigen Staffelleiter übernimmt TeamSL die automatische Benachrichtigung an alle Spielbeteiligten per E-Mail. Der Antragsteller muss bei kurzfristigen Spielverlegungen (3 Tage vor dem Spieltermin) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den SR-Ansetzer telefonisch informieren.
- f. Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann beim zuständigen Staffelleiter die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Staffelleiter entscheidet über diesen Antrag. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.
- g. Geplante LV-Maßnahmen (siehe verbindlichen RTP) haben bei Terminüberschneidungen (Spielverlegungen) den Vorrang.
- h. Wird ein SpielerIn oder TrainerIn zu Maßnahmen des DBB abgestellt, so besteht bis zwölf Tage vor dem Spieltermin die Möglichkeit der Antragstellung auf Spielverlegung. Der Anspruch gilt jedoch nur für die Stammmannschaft.

Angesetzte Schiedsrichter

Liegt der neue Spieltermin in einem Zeitraum, für den die SR-Ansetzungen schon veröffentlicht sind, so sind die angesetzten SR vom Antragsteller zu fragen, ob sie auch zum neuen Termin antreten können. Können sie dies nicht, so hat der verlegende Verein, andere neutrale SR über den zuständigen SR-Ansetzer zu besorgen. Liegt der neue Termin in einem Zeitraum, für den keine SR-Ansetzungen veröffentlicht sind, so erfolgt eine SR-Ansetzung durch den BVSA.

- 15. Meldetermine** sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen (usw.) unterliegen den Festlegungen der BVSA-SO, einschließlich deren Anlagen.
- 16. Tritt eine Mannschaft** in der regulären Hinspielrunde beim Spielpartner nicht an, so verliert sie für das Rückspiel das Heimrecht. Mannschaften, die in der Saison 2x nicht antreten, können von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden (Disqualifikation) und die Ligazugehörigkeit verlieren. Dagegen zieht ein Nichtantreten in Platzierungsspielen (z.B. Playoffs) die sofortige Disqualifikation nach sich.
- 17. Für Mannschaften**, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen wollen, ist ein Antrag mit der Mannschaftsmeldung mithilfe des Vordruckes „Antrag auf Zulassung eines Außer-Konkurrenz-Teams“ an das Vorstandsmitglied für Sportorganisation zu stellen. Spätere Anträge werden nur in Ausnahmefällen befürwortet. Die Sportkommission trifft anschließend die Entscheidung. Ein Rechtsmittel ist nicht

zulässig.

Mannschaften mit „*“ (a.K.) spielen in dieser Altersklasse außer Konkurrenz. Das heißt die erzielten Ergebnisse der Spielpartner werden gewertet, jedoch der Tabellenplatz dieser Mannschaften nach Abschluss der Hin- und Rückspiele (gilt auch bei Staffeln) wird gestrichen. Die nachfolgend platzierten Mannschaften rücken nach. SpielerInnen dieser Mannschaften dürfen nicht in anderen Mannschaften „aushelfen“, sofern sie nicht Stammspieler dieser Mannschaft sind (Eintragung lt. EMMB). Mehr dazu unter Pkt. 7.

18. In den Wettbewerben mit BVSA-Landesauswahlmannschaften gehen die Spielergebnisse in die Tabelle ein. Die BVSA-Landesauswahlmannschaften können jedoch nicht aufsteigen und können nicht Landesmeister werden.

19. Die §§ 25 - 30 DBB-SO und §§ 3 - 5 DBB-JSO regeln die Einsatzberechtigung und Eintragung auf Mannschaftsmeldebögen für Spieler*innen. Aushilfeinsätze sind gemäß § 26 Abs. 3 DBB-SO bis zu fünfmal zulässig. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen, so ist ein „**Aushelfen**“ nicht möglich.

20. Für die Altersklassen bis zur U16 gilt die „Mann-Mann-Verteidigung“ als verpflichtend vorgeschrieben.

Es gelten folgende Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung:

- Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel oder das halbe Feld, sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

Hierzu gilt folgende Regelung:

- Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen. Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich: Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

Decken des Ballbesitzes:

Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stört und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter. Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung in Richtung des Ballbesitzers machen und den Abstand auf max. 1,5 Meter verkürzen.

Decken eines Gegenspielers ohne Ball:

Der Verteidiger darf nicht von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.

Alle anderen Verteidiger, die nicht am Ball verteidigen, dürfen sich maximal drei Sekunden im 3-Sekunden-Raum aufhalten. Nach drei Sekunden müssen sie die Zone in Richtung ihres zugeordneten Angreifers wieder verlassen. Diese 3-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, wenn:

- ein Verteidiger einen Spieler verteidigt, der sich in oder unmittelbar am 3-Sekunden-Raum befindet
- ein Korbwurf
- die angreifende Mannschaft die Ballkontrolle verliert

Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation:

Den Verteidigern von Spielern ohne Ball sind das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt. Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen. Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation). Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

„Switchen“:

Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen. Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

„Doppeln“:

Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotations-Maßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Für den Beobachter jedoch muss ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folge bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die Einhaltung der Mann-Mann-Vorschriften wird durch einen Kommissar überwacht. Stellt dieser einen Verstoß fest, so verwarnt er den Trainer beim nächsten

toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese Technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestellt „M“ (für Mann-Mann-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den Technisches Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft.

Sollten die drei Kästchen in der Zeile des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter ein- getragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren. Ein Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

Ein Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

21. Die Anzahl der pro Spiel einsetzbaren SpielerInnen regelt Art. 4 der FIBA-Regeln.

22. Gespielt wird mit folgenden Ballgrößen:

Ballgröße	männlich	weiblich
Größe 7	Herren, U20, U18, U16	--
Größe 6	U14	Damen, U20, U18, U16, U14
Größe 5	U12, U10, U9	U12, U10, U9
Größe 4	U8	U8

Alle offiziellen Spiele im BVSA werden mit einem Basketball der Marke „Molten“ ausgetragen.

23. Werden innerhalb eines Wettbewerbes Spiele nach dem EC-Modus ausgetragen, so gilt: "Hin- und Rückspiel bilden eine Einheit. Das 1. Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Die Verlängerung des 2. Spiels kommt nur in Betracht, wenn in der Addition der Korbpunkte beider Spiele das Gesamtergebnis unentschieden ist. In diesem Fall wird gem. offizieller Basketball-Regeln verlängert".

24. Auf- und Abstieg im Erwachsenenbereich

Die Aufstiegsplätze werden im Saisonheft bzw. vorab per Mail je Wettbewerb

festgeschrieben. Im Falle des Verzichtes auf das Aufstiegsrecht oder wenn dessen Wahrnehmung ausgeschlossen ist, sind zunächst die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 zu berücksichtigen (Abschlusstabelle lt. § 9 DBB-SO). Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, werden die Nachrücker wie folgt vergeben:

- a. das prozentual größere Verhältnis der erzielten zu den erzielbaren Wertungspunkten in der Abschlusstabelle,
- b. die größere positive Differenz der erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten,
- c. die weniger erhaltenen Korbpunkte (bei positiver Korbdifferenz) bzw. die mehr erzielten Korbpunkte (bei negativer Korbdifferenz).

Das nächste Kriterium wird nur berücksichtigt, wenn durch das Vorangegangene keine Entscheidung getroffen werden kann.

Auch die Abstiegsplätze werden im Saisonheft bzw. vorab per Mail je Wettbewerb festgeschrieben. In Abhängigkeit der Anzahl von Absteigern aus der 2. Regionalliga sowie der Zuordnung der Absteiger aus der Oberliga in die Landesliga, können weitere zusätzliche Mannschaften zu Absteigern aus der Oberliga bzw. aus der Landesliga werden. Die endgültige Benennung der Mannschaften, die zu zusätzlichen Absteigern werden, erfolgt nach Eingang der Mannschaftsmeldungen für die neue Saison. Steigt ein Verein mit einer Mannschaft aus einer Liga ab, so kann er nicht mit einer anderen Mannschaft in diese Liga aufsteigen. (Beispiel: Die 1. Mannschaft des Vereins steigt nach Abschluss der Saison aus OL ab. Die 2. Mannschaft des Vereins ist Erster der LL. Die 2. Mannschaft kann nicht aufsteigen.)

25. Auf- und Abstieg im Nachwuchsbereich

Ein Auf- oder Abstiegsrecht wie im Erwachsenenbereich gibt es im Nachwuchsbereich nicht. Die Landesligawettbewerbe werden je Altersklasse mit sechs Teams gespielt. Landesauswahlmannschaften können zur Förderung der Talente in die Landesliga aufgenommen werden. Melden mehr als 6 Teams, dann findet eine Qualifikation statt. Alle nicht qualifizierten Mannschaften nehmen ihr Spielrecht in den Nachwuchs-Bezirksligen wahr.

26. Qualifikation für weiterführende Meisterschaften im Nachwuchsbereich

Die zwei Plätze für die weiterführenden Meisterschaften werden für jede Altersklasse in einem Qualifikationsturnier ausgespielt. Mit der Teilnahme am Qualifikationsturnier wird die Bereitschaft zur Teilnahme an den weiterführenden Meisterschaften bekundet. Die Ausschreibung erfolgt separat. Interessierte Vereine können sich für die Ausrichtung bewerben. Die Termine sind unter Punkt 1a ersichtlich.

27. Vereinswechsel (§ 23 DBB-SO) und Änderung der Einsatzberechtigung (§ 27 - 29 DBB-SO) sind nur vom 01.07. bis 31.01. zulässig. In zu begründenden Ausnahmefällen (§ 29 / 2 DBB-SO) ist die Abänderung der Einsatzberechtigung von einer Mannschaft mit höherer in eine Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl innerhalb eines Vereins möglich (maximal für 2 SpielerInnen pro Team und Saison).

28. Soll das Teilnahmerecht eines Vereins auf einen anderen Verein im Landesverband übertragen werden, so gilt der § 17 DBB-SO. Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

- a. Die Übertragung ist schriftlich bei der LV-Geschäftsstelle zu beantragen. Eine Vereinbarung der beteiligten Vereine über die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DBB, dem LV sowie seinen Zusammenschlüssen und Gliederungen ist beizufügen.
- b. Der Vorstand genehmigt die Übertragung. Wird die Übertragung abgelehnt, steht den beteiligten Vereinen der Rechtsweg offen.

29. Ein in einem Pflichtspiel nach den Regeln disqualifizierte/r Spieler/in ist von diesem Zeitpunkt an **nicht mehr spielberechtigt**. Das Vorstandsmitglied ÜR Sportorganisation entscheidet über die Dauer der Einsatzsperre und mögliche weitere Strafen (siehe § 53 - 55 DBB-SO und § 22 / BVSA-SO). In diesem Zeitraum gilt die Einsatzsperre für alle Wettbewerbe. Verstoßen andere Teilnehmer am Spiel gegen die Sportdisziplin, gelten diese Vorschriften entsprechend (§ 56 + 57 DBB-SO).

30. Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen / Turnieren (gemäß § 33 DBB-SO)

Alle Wettkampfausrichter werden hiermit nachdrücklich auf die Einhaltung der Pflichten gemäß § 33 DBB-SO hingewiesen, d.h. Gewährleistung der Platzordnung, Erste Hilfe und Sicherheit aller Teilnehmer. Oberstes Gebot bei der Durchführung der Wettkämpfe in unserem Landesverband ist die sportliche Fairness, die gegenseitige Achtung und der Schutz vor mutwilligen Übergriffen gegenüber allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Durchführung aller Spiele unbedingt zu beachten. Die in § 33 Abs. 1+2 der DBB-SO an den Spielausrichter übertragene Verantwortung gilt im besonderem Maße gegenüber den Schiedsrichtern, der Gastmannschaft und deren Fans. Zur Gewährleistung dieser Pflichten sollen u.a. folgende Hinweise dienen:

- Bereitstellung eigener, gesicherter Umkleieräume jeweils für Gastmannschaft und Schiedsrichter
- Einsatz eines Ordnungsdienstes (Anzahl der Ordner in Abhängigkeit der Zuschauerzahl). Dieser ist äußerlich kenntlich zu machen.
- Der Mannschaftsbankbereich der Gäste ist während des gesamten Spieles (Zeitraum ab der Aufwärmphase vor dem Spiel bis zum Abgang nach dem Spiel in die Umkleieräume) so zu sichern, dass keine Übergriffe der Zuschauer möglich sind. Gleiches gilt sinngemäß für die Schiedsrichter.
- Rivalisierende Fangruppen sind ggf. durch geeignete Maßnahmen räumlich zu trennen.
- Fahrzeuge der Gästemannschaft und Schiedsrichter sind vor mutwilligen Übergriffen zu schützen, sofern diese auf zur Sporthalle gehörenden Parkflächen abgestellt sind.
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist zu gewährleisten, dass Gläser, Flaschen, Dosen, Teller etc. nicht zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwendet werden.
- Der Hallensprecher hat durch seine Ansagen u.a. auch dafür zu sorgen, dass das Spiel in einem sportlich fairen Rahmen abläuft. Dazu gehört auch die Unterbindung verbaler negativer Attacken gegen die Persönlichkeit der Gastmannschaft und Schiedsrichter.

Die Kontrolle über die Einhaltung obliegt dem BVSA-Vorstand Sportorganisation.

31. Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen (gemäß DBB-SO und DBB-JO)

AK	Einsatz Jugend (männlich/weiblich)	erforderliche Genehmigungen männlich	erforderliche Genehmigungen weiblich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20			Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19, U20			
U18	U18, U19, U20			
U17	U17, U18, U19, U20			
U16	U16, U17, U18, U19, U20			Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4 JSO für den Seniorenbereich
U15	U15, U16, U17, U18, U19, U20			
U14	U14, U15, U16, U17	Genehmigung nach § 4 JSO für U18/U19	Genehmigung nach § 4 JSO für U18/U19	keine Einsatzberechtigung
U13	U13, U14, U15, U16	Genehmigung nach § 4 JSO für U17/U18	Genehmigung nach § 4 JSO für U17/U18	
U12	U12, U13, U14, U15	Genehmigung nach § 4 JSO für U16/U17	Genehmigung nach § 4 JSO für U16/U17	
U11	U11, U12, U13, U14	Genehmigung nach § 4 JSO für U15/U16	Genehmigung nach § 4 JSO für U15/U16	
U10	U10, U11, U12, U13	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten für diese AKs	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten für diese AKs	
U 9	U9, U10, U11, U12			
U 8	U8, U9, U10, U11, U12			

32. Darüber hinaus gibt es für JugendspielerInnen in einem Zweitverein noch folgende Möglichkeiten:

DBB-Sonderteilnahmeberechtigung (STB - gemäß § 3 DBB-JSO und § 30 DBB-SO)

Zur Förderung talentierter JugendspielerInnen wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sie mittels einer **Sonderteilnahmeberechtigung (STB)** außer in ihrem Stammverein auch in einer Senioren- oder Jugendmannschaft eines Zweitvereins Spielpraxis sammeln können (Die Grundlagen sind in §30 / Abs. 3 + 4 DBB-SO und § 3 DBB-JSO verankert).

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Anträge werden über den Landesverband des Zweitvereins an den DBB gestellt.
- Die Bearbeitungsgebühr von 20 Euro je STB wird zum Ende des Jahres mit der Zwischenrechnung des DBB erhoben.
- Die STB kann nur für eine Mannschaft des Zweitvereins ausgestellt werden, wahlweise für eine Jugendmannschaft oder eine Seniorenmannschaft.
- Der Einsatz mit einer STB im Zweitverein muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse erfolgen als im Stammverein möglich wäre.
- Die Anzahl der STB ist auf 3 pro Spiel im Jugendbereich beschränkt, dies gilt auch für weiterführende Meisterschaften.
- Der Antrag kann im laufenden Spieljahr bis zum **30.11.** gestellt werden.
- Aushilfeinsätze sind mit der STB nicht möglich.

Verfahrensweise

- Antragsformulare auf STB sind auf der DBB-Homepage zum Downloaden erhältlich.
- Der Antrag wird unter Berücksichtigung der entsprechenden §§ ausgefüllt. Bitte beachten: Die Unterschriften und Stempel beider Vereine sind notwendig.
- Der Antrag wird an den Landesverband (beim BVSA: BVSA-Geschäftsstelle) des Zweitvereins zur Prüfung bzw. Genehmigung geschickt (frankierten Umschlag beifügen).
- Bei Genehmigung wird dem Antrag durch den BVSA-Vorstand Leistungssport zugestimmt.
- Die BVSA-Bearbeitungsgebühr beträgt 3,00 Euro.
- Der LV des Zweitvereins leitet den Antrag an den DBB weiter.
- Der DBB erstellt den Sonderteilnehmerausweis und sendet ihn an den Zweitverein.

Sonderfall

Sollten Stamm- und Zweitverein unterschiedlichen Landesverbänden angehören, ist der Antrag vom Zweitverein an den LV des Stammvereins zu senden. Dieser leitet den Antrag nach Prüfung bzw. Genehmigung an den LV des Zweitvereins weiter. Der LV des Zweitvereins leitet den Antrag dann an den DBB weiter. In diesem Fall sind zwei Freiumsschläge beizulegen.

Wichtig: Gemäß § 30 DBB-SO können LV eigene „einschränkende“ Regelungen treffen.

Zweiteinsatzberechtigung für JugendspielerInnen im BVSA (BVSA-Sonderregelung)

JugendspielerInnen können eine zweite Einsatzberechtigung für einen weiteren Verein im BVSA erhalten, wenn die Zugehörigkeit zum BVSA-Kaderkreis (D 1

bis D 4) oder zum DBB-Kaderkreis vorliegt. Grundlage dafür sind die bestätigten BVSA- und DBB-Kaderlisten. Talentierte Mädchen können grundsätzlich eine zweite Einsatzberechtigung für einen weiteren Verein im BVSA für eine Jungenschaft erhalten. Antragsberechtigt ist der Zweitverein. Der Antrag ist gebührenpflichtig (8,00 Euro). Die Zustimmung des Erstvereins, für den / die JugendspielerIn eine Teilnahmeberechtigung besitzt, muss schriftlich vorliegen. Der Antrag muss durch den BVSA-Vorstand bestätigt werden. Der Antrag auf eine Zweiteinsatzberechtigung kann im Zeitraum vom 1.8. bis 30.11. der laufenden Saison gestellt werden und gilt nur für den BVSA-Spielbetrieb der entsprechenden Saison. Bei Zustimmung erhält der/die JugendspielerIn eine entsprechende schriftliche Einsatzberechtigung vom BVSA. Die zweite Einsatzberechtigung wird nur erteilt, wenn der zweite Verein in einer anderen Alters- oder Leistungsklasse spielt. Mädchen können auch bei den Jungen in der gleichen Altersklasse zum Einsatz kommen. Ein Wechsel der Zweiteinsatzberechtigung innerhalb einer Saison ist nicht möglich. Unabhängig von den internen Regelungen innerhalb des BVSA können Anträge auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung des DBB wahrgenommen werden. Diese Anträge sind nicht an die Zugehörigkeit zum BVSA- oder DBB-Kaderkreis gebunden. Dabei gilt der Grundsatz, dass nur eine Regelung (interne BVSA-Regelung oder DBB-Sonderteilnahmeberechtigung) in Anspruch genommen werden kann. (Anmerkung: Antragsvordrucke sind bei der Verwaltung der Mitteldeutschen Basketball Academy zu erfragen).

5.2 Strafenkatalog

Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten (Verfahrenskosten) hinzu.

Strafen werden durch schriftlichen Bescheid ausgesprochen und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung zu begleichen. Bei Fristüberschreitung erfolgen zweimal gebührenpflichtige Mahnungen. Danach erfolgt eine Spielsperre für alle Mannschaften des Vereins, die im BVSA-Bereich tätig sind. Für Zeitsperren gelten die Festlegungen gemäß BVSA - SO.

Nr.	Verstoß	Strafe
1.	Nichteinhaltung von ausgeschriebenen Terminen (z.B. Mannschaftmeldungen, u.ä.)	8,00 €
2.	Nicht abgegebene Schiedsrichtermeldung für den gemeldeten Wettbewerb bzw. Verstoß gegen BVSA-SRO / Pkt. IV.	45,00 €
3.	Nicht- o. verspätete Abgabe d. Blocktermin-Abfragebogen durch den Pflicht-SR	10,00 €
4.	Nichtwahrnehmung des Spielleitungsauftrages angesetzter SR (= bei Spielausfall haftet der Verein, der den SR gemeldet hat, für entstandene Kosten)	Spielleitungsgebühr (SLG) des verpassten Spieles einmalig = einfache SLG zweimalig = zweifache SLG mehrfach = max. dreifache SLG
5.	Schiedsrichter-Umbesetzung ohne Genehmigung	8,00 €
6.	Verspätete Einladung der Spielpartner, SR oder Verbandsbeauftragten	13,00 €

7.	Nichteinladung der Gastmannschaft/en bzw. angesetzten Schiedsrichter	30,00 €
8.	Nicht ordnungsgemäße Verlegung eines Spiels a) ohne Spielausfall b) mit Spielausfall (Erwachsene) c) mit Spielausfall (Nachwuchs)	a) 25,00 € b) 80,00 € c) 40,00 €
9.	Unvollständigkeit des Kampfgerichtes oder der Ausrüstungen	10,00 €
10.	Fehlender oder fehlerhafter Spielerpass a) Bei Spielbeginn je Spieler (pro Spiel) b) Wiederholungsfall je selben TA	a) 5,00 € (max. 25,00 € pro Spiel) b) einmalig = einfach zweimalig = zweifach mehrfach = max. dreifach
11.	Einsatz von Spielern ohne gültigen Spielerpass bzw. ohne Einsatzberechtigung	30,00 €
12.	Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	10,00 €
13.	Verwendung unzulässiger Werbung	50,00 €
14.	Unvorschriftsmäßige SR-Kleidung	5,00 €
15.	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	bis zu 25,00 €
16.	Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen	3,00 €
17.	Verspätetes oder unterlassenes Absenden des Spielberichtsbogen (SR und Vereine je Ausschreibung)	15,00 €
18.	Verspätete Ergebnismeldung / Verspätete oder fehlerhafte Statistikmeldung	10,00 €
19.	SR-Beurteilungen a) verspätete Abgabe (ab 5. Werktag nach dem Spiel) / pro Bogen b) Nichtabgabe pro Bogen	8,00 € 8,00 €
20.	Nichtantreten einer Mannschaft a) ohne Spielabsage im Erwachs.-Bereich b) ohne Spielabsage im Jugend-Bereich c) mit Spielabsage im Erwachs.-Bereich d) mit Spielabsage im Jugend-Bereich	a) 160,00 € b) 80,00 € c) bis zu 80,00 € d) bis zu 40,00 €
21.	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach erfolgter Ansetzung bzw. Ausschluss einer Mannschaft a) im Erwachsenen-Bereich b) im Jugendbereich	a) 110,00 € b) 55,00 €



Offizieller
Spielball
molten[®]
For the real game

